



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 36

Jahrgang 2015

Erscheinungstag: 17.11.2015

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 35 A „Kanalweg“, 5. Änderung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	226 - 227
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 4 „Hansestraße / Schützenstraße“, 3. Änderung, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	228 - 229

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00382). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 35 A „Kanalweg“, 5. Änderung

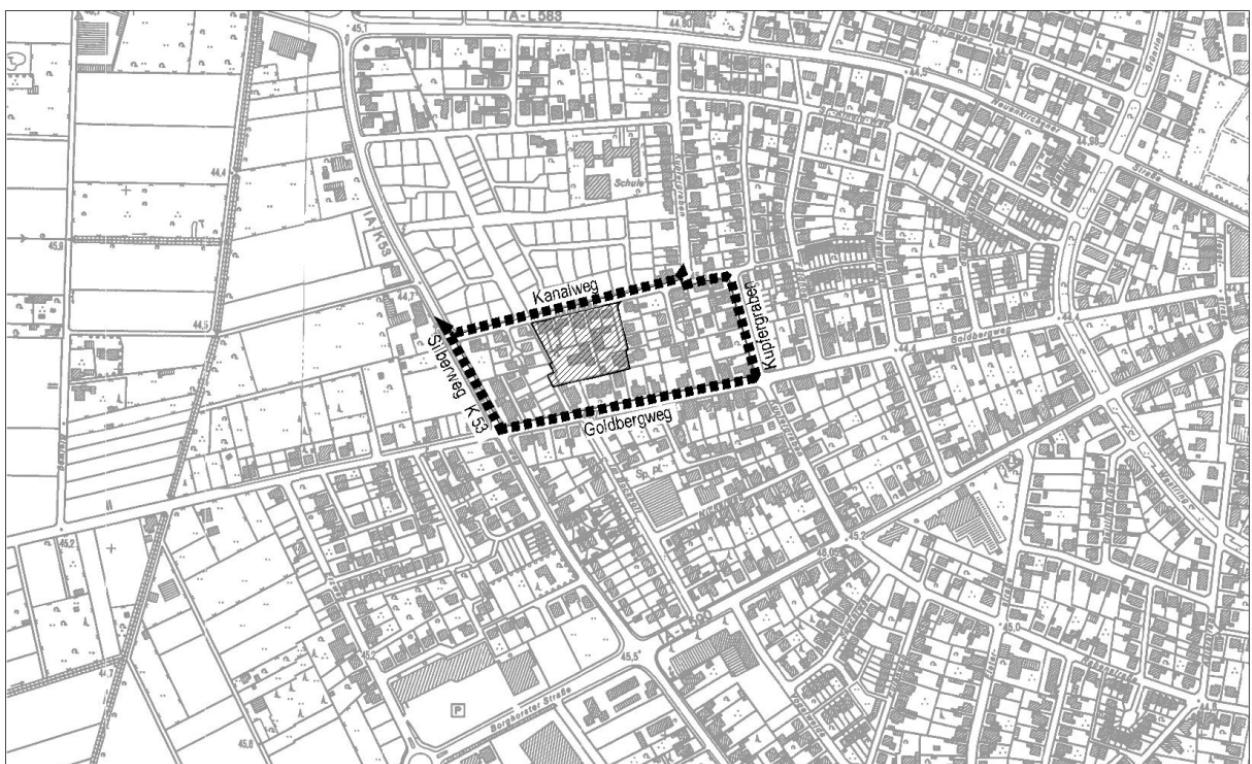
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 A "Kanalweg", 5. Änderung im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Flächen einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs.1 BauGB zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten östlich des Hermelingskamps, zwischen dem Kanalweg und dem Goldbergweg. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 1,6 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Wohnbebauung am Hermelingskamp geschaffen und die planungsrechtlichen Festsetzungen der Umgebung daran angepasst und aktualisiert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 A „Kanalweg“, 5. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

25. November bis 10. Dezember 2015

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschosse des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Emsdetten, den 16. November 2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

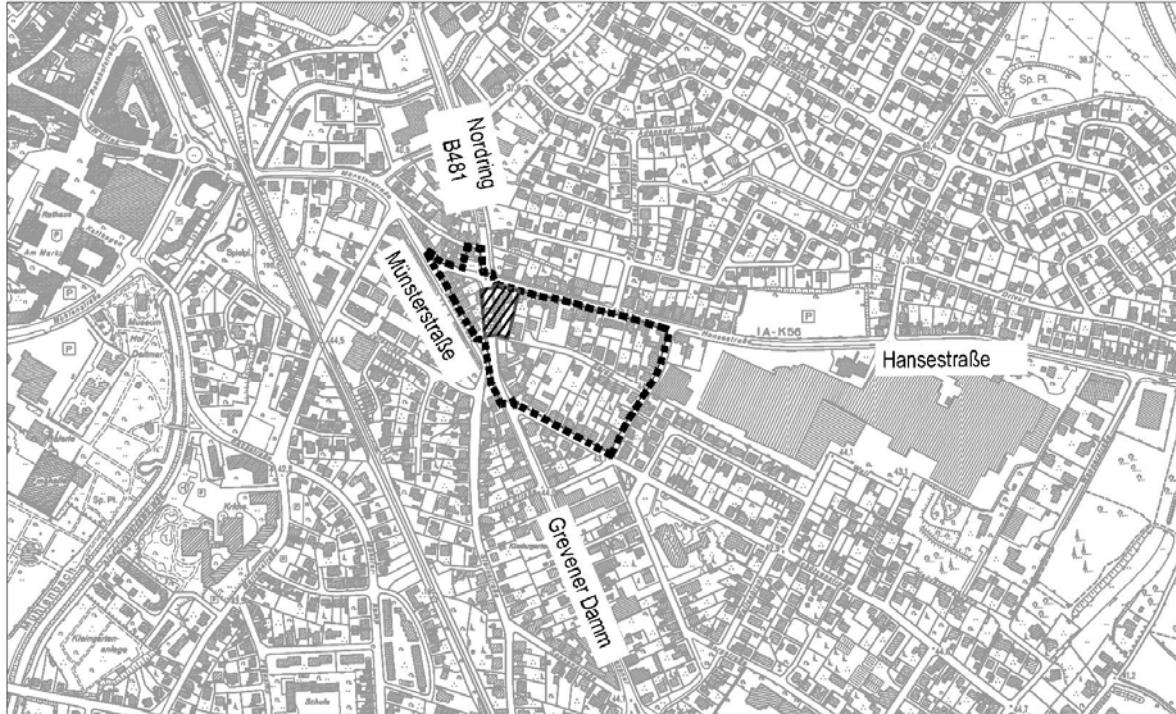
Bebauungsplan Nr. 4 „Hansestraße / Schützenstraße“, 3. Änderung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hansestraße / Schützenstraße“, 3. Änderung inklusive der Begründung (siehe Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage) wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 4 „Hansestraße / Schützenstraße“, 3. Änderung gem. §13 a Abs.2 i.V.m. §13 Abs.2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §13 a Abs.2 i.V.m. §13 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt im südöstlichen, zentrumsnahen Bereich von Emsdetten, ca. 500 m Luftlinie von der zentralen Fußgängerzone mit Hauptgeschäftsbereich entfernt und wird vom Grevener Damm (B 481) tangiert.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

Ziel dieser 3. Änderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem zurzeit brachliegenden Eckgrundstück Hansestraße 9 zu schaffen sowie für den Umbau des Knotenpunktes Grevener Damm / Hansestraße benötigte private Grundstücksflächen planungsrechtlich zu sichern.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hansestraße / Schützenstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

25. November bis 30. Dezember 2015

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
Mensch inkl. Gesundheit	
Verkehrsgeräusche	Schalltechnische Untersuchung hinsichtlich der Auswirkungen des Verkehrslärms auf das Bebauungsplangebiet Nr. 4 „Hansestr./Schützenstr.“, 3. Änderung
Altlasten	Altlastenuntersuchung zum Grundstück Hansestraße 9 in Emsdetten

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änd. sonstiger Vorschriften vom 8. 7. 2014 (BGBI. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 16.11.2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister